

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0324/2019/1
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr	11.09.2019	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Anregungen vom 30.05.2019 zur Anlegung eines Fußgängerüberwegs und zur Aufzeichnung von Piktogrammen im Bereich Nußbaumer Straße/ Reuterstraße

Beschlussvorschlag:

Die Straßenverkehrsbehörde empfiehlt, die Anregung auf Anlegung eines Fußgängerüberweges abzulehnen.

Die Straßenverkehrsbehörde empfiehlt, die Anregung auf Anbringen eines „Berliner Kissens“ im Kreuzungsbereich Nußbaumer Straße / Neue Nußbaumer Straße / Steinenkamp abzulehnen.

Die Straßenverkehrsbehörde empfiehlt, der Anregung auf Aufbringen von Piktogrammen stattzugeben, die Kosten jedoch den Antragstellern aufzuerlegen.

Sachdarstellung / Begründung:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden hat sich in seiner Sitzung am 10.07.2019 bereits mit den Anregungen befasst. Die Anregungen wurden an den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr überwiesen. Gleichzeitig wurde gebeten, in der Vorlage für dieses Gremium die Anlegung eines „Berliner Kissens“ im Kreuzungsbereich Nußbaumer Straße / Neue Nußbaumer Straße / Steinenkamp zu berücksichtigen und dem Ausschuss zur Beschlussfassung mit zu unterbreiten.

Wie die IG Paffrath bereits erkannt hat, sind Fußgängerüberwege (FGÜ) in Tempo-30-Zonen i.d.R. entbehrlich.

Von dieser Regelung kann abgewichen werden, jedoch müssten dann die nötigen Querungszahlen vorliegen. Bei Tempo 30 müssten nach den Richtlinien (R-FGÜ 2001) 50-100 Fußgänger/Stunde auf 450 bis 600 Fahrzeuge/Stunde treffen. Diese Zahlen werden auf der Nußbaumer Straße nicht erreicht.

Zudem ist der Ort für den beantragten FGÜ denkbar schlecht gewählt. Ein FGÜ ist nach den Richtlinien rechtwinkelig zu markieren und nicht diagonal. Diagonal über einen Einmündungsbereich ist ohnehin nicht möglich. Die IG Paffrath führt hier als Gegenargument eine Kreuzung in Berlin Friedrichshain an. Bei der besagten Kreuzung handelt es sich jedoch um einen vollsignalisierten Kreuzungsbereich. Entsprechend sind die Richtlinien für FGÜ dort nicht anzuwenden.

Die IG Paffrath beschreibt zudem die unübersichtliche Situation. Ein FGÜ wird nicht zu einer größeren Übersicht führen, sondern suggeriert dem Fußgänger eine Sicherheit, die er aufgrund der fehlenden Sichtbeziehungen nicht hat, da der Autofahrer ihn nicht sehen kann. Bei Tempo 30 wäre eine Sichtweite von 50m erforderlich. Aufgrund der örtlichen Begebenheiten sind diese 50m aus Richtung Reuterstraße kommend nicht gegeben.

Wie die IG Paffrath richtig ausführt, gibt es auch keine Alternativen für einen FGÜ an anderer Stelle, da entlang des Friedhofes kein Bürgersteig vorhanden ist. 100m südlich der Kreuzung befindet sich zudem eine Mittelinsel mit einem barrierefreien Überweg. Diese Querungshilfe ist nicht nur fußläufig erreichbar, sondern aufgrund der Tempo-30 Zone auch ausreichend für eine sichere Querung auf die andere Straßenseite.

Die Anregung auf Anlegung eines Fußgängerüberwegs wurde in der Verkehrsbesprechung vom 24.07.2019 unter Anwesenheit von Kreispolizeibehörde, Straßenbau- lastträger, Verkehrsplanung und Straßenverkehrsbehörde besprochen und wurde einstimmig abgelehnt.

In der Verkehrsbesprechung wurde sich auch mit der im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden angeregten Aufbringung eines „Berliner Kissens“ befasst. Da ein „Berliner Kissen“ nicht nur Vorteile im Sinne einer Verkehrsberuhigung, sondern auch Nachteile mit sich bringt, ist eine konkrete Abwägung erforderlich.

Der gesamte Bereich weist eine unauffällige Unfalllage auf, so dass es einer Beruhigung des Verkehrs aus verkehrsrechtlicher Sicht nicht bedarf.

Insbesondere für Zweiradfahrer, die in dem Bereich aufgrund des hohen Schülerradverkehrs zu berücksichtigen sind, sind sie nicht ideal und bergen eine Unfallgefahr. „Berliner Kissen“ führen zudem durch die Brems- und Beschleunigungsvorgänge und das Überfahren zu erhöhtem Lärm. Hierzu gab es schon Anwohnerreaktionen, die sich aus diesem Grunde vehement gegen die Anbringung von „Berliner Kissen“ aussprachen. Außerdem sei die Verkehrslage unproblematisch und es sei über Jahre hinweg keine Gefahrensituation beobachtet worden. Weiterhin sind „Berliner Kissen“ reparaturanfällig und damit kostenintensiv.

Da eine Verkehrsberuhigung aufgrund der unauffälligen Unfalllage nicht erforderlich ist, die Anbringung eines „Berliner Kissens“ aber die angeführten Nachteile mit sich bringt, wurde die Forderung nach einem „Berliner Kissen“ in der Verkehrsbesprechung abgelehnt.

Die in einem Zeitungsbericht angeführte vorgeschlagene Erweiterung der Tempo-30 Zone ist nicht nachvollziehbar. Das gesamte Gebiet befindet sich weitläufig in einer Tempo-30 Zone. Von der Paffrather Straße bis Mitte der Reuter Straße ist Tempo-30 Zone. Eine Erweiterung dieser Zone hunderte Meter vom Friedhof entfernt schafft dort keine Veränderung der Lage.

Die Piktogramme „30“ können wiederholend aufgebracht werden. Rechtlich ist eine Wiederholung jedoch nicht erforderlich und wird daher i.d.R. nicht gemacht. Es besteht die Möglichkeit, Piktogramme aufzubringen, die Kosten sind in diesem Fall jedoch von den Antragstellern zu tragen. Dies wurde in anderen 30iger Zonen auf Stadtgebiet ebenfalls so umgesetzt. Aus Gründen der Gleichbehandlung werden die Kosten daher auch in diesem Fall nicht von der Stadtverwaltung übernommen.